

FDP Rheinland-Pfalz · Am Linsenberg 14 · 55131 Mainz

An den Vorsitzenden der
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Herrn Stefan Bayer
Eckelstr. 6
67655 Kaiserslautern

Wahlprüfsteine

Mainz, 20. Januar 2016

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

FDP Rheinland-Pfalz
Am Linsenberg 14
55131 Mainz

rlp@fdp.de
www.fdp-rlp.de
twitter.com/fdprlp
facebook.com/fdprlp

T: 06131 232 541
F: 06131 233 803

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Januar 2016 und Ihr darin zum Ausdruck gebrachtes Interesse an den Positionen der FDP Rheinland-Pfalz.

1. Wie steht Ihre Partei zu der Besoldung der Beamten in der nächsten Legislaturperiode? Die Beamten in Rheinland-Pfalz verzeichnen einen erheblichen Besoldungsrückstand gegenüber anderen Ländern und dem Bund.
 - a) Die DSTG fordert eine verbindliche Aussage in einer evtl. Regierungserklärung, dass die Ergebnisse der TV-L-Tarifverhandlungen auf die Beamten übertragen werden und zusätzliche Besoldungserhöhungen zum Abschmelzen des Besoldungsrückstandes erfolgen.

Auch die Beschäftigten des Landes müssen voll an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung in Rheinland-Pfalz teilhaben. Wir wollen uns daher dafür einsetzen, dass dort wo signifikante Schlechterstellungen gegeben sind, diese auch ausgeglichen werden.

- b) Weiterhin bitten wir um Stellungnahme, wie der Besoldungsrückstand ausgeglichen werden soll.

Die FDP Rheinland-Pfalz bekennt sich zur Tarifautonomie. Wir erwarten, dass die Tarifparteien dafür Sorge tragen, dass die Einkommenssituation in den jeweiligen Berufsbildern junge Menschen nicht davon abhalten, eine entsprechende Laufbahn einzuschlagen. Wenn die Finanzverwaltungen des Landes auch in Zukunft für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen, dürfen die dort gezahlten Gehälter nicht schlechter sein, als in anderen Berufen. Der Besoldungsrückstand muss daher möglichst zeitnah ausgeglichen werden.

2. Beförderungen sind ein eminent wichtiges Instrument der Motivation und Wertschätzung. Die DSTG verlangt ein klares Bekenntnis. Wie steht Ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung dazu? Ist ihre Partei bereit, die Zahl der Beförderungen zu steigern und dazu mehr Haushaltsplanstellen zu schaffen?

Die FDP Rheinland-Pfalz setzt sich für eine effiziente Finanzverwaltung ein, die auch ein attraktiver Arbeitgeber ist und jungen Menschen eine interessante Perspektive bietet. Damit wir die Verwaltung des Landes besser ausstatten können, muss in der Wirtschaftspolitik ein Paradigmenwechsel erfolgen. Wir müssen weg, von einer

Politik die der Wirtschaft kritisch bis ablehnend gegenübersteht, hin zu einer die Chancen ergreift und Wachstum fördert. Eine prosperierende Wirtschaft ist das Fundament für eine gut finanzierte Verwaltung. Wir wollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, das in Rheinland-Pfalz investiert wird und der Staat die Einnahmen erzielt, die notwendig sind, dass er als Arbeitgeber seiner Verantwortung gegenüber seinen Beschäftigten gerecht werden und diesen attraktive Konditionen anbieten kann. Unser Ziel ist es, das Weiterkommen der Beschäftigten durch ausreichende Beförderungsstellen zu sichern. Das ist für deren Motivation von großer Bedeutung.

3. Die Pensionen unserer Ruheständler stehen regelmäßig im Fokus der Presse und werden sehr einseitig mit negativer Zielrichtung mit Renten verglichen. Von Pensionslasten wird gesprochen, statt sich der Pensionsverpflichtung des Dienstherrn bewusst zu werden. Für unsere Ruheständler fordern wir ein klares Bekenntnis der Politik zu den Pensionen und wollen eine verbindliche Zusage, dass keine Kürzung angedacht ist.

Nicht die Pensionen sind das Problem, sondern der Umgang der Landesregierung mit der Altersvorsorge. Statt aus den eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen der Beamtinnen und Beamten konsequent Rücklagen für die spätere Altersvorsorge zu bilden, hat die Landesregierung einen Pensionsfonds geschaffen, dessen wesentliches Ziel die Vergabe von Krediten an die Landesregierung war. Die haushaltspolitische Verantwortungslosigkeit und demographische Kurzsichtigkeit der SPD- bzw. der rot-grünen Landesregierung hat dazu geführt, dass keine Rücklagen für die Pensionen gebildet wurden. Pensionen sind kein staatlicher Gnadentat, sondern sind Teil der individuellen Lebensleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sollten auch als solche respektiert werden.

4. Wie wird weiter mit den Strukturmaßnahmen, wie z. B. der geplanten Schließung des Finanzamtes Mainz-Mitte umgegangen? Ist die „Nichtschließung“ eine mögliche Option?

Finanzämter haben auch eine Service-Funktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sich mit ihren Anliegen auch an Ansprechpartner in der Finanzverwaltung wenden können. Die Komplexität des deutschen Steuerrechtes macht es auch für den um Steuerehrlichkeit bemühten Bürger nicht einfach, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten. Die FDP Rheinland-Pfalz ist für „Bürgernähe“, das heißt auch, dass der Staat und seine Verwaltung in der Nähe der Bürger sein sollte. Die FDP Rheinland-Pfalz hält es daher für wichtig, dass weiterhin alle relevanten Dienstleistungen der Finanzverwaltung in Mainz angeboten werden.

5. Es gibt noch einige Arbeitsgebiete in den Finanzämtern, in denen im Einstiegsamt (EA) nur die Besoldungsgruppe A 8, also Steuerhauptsekretär/in und in dem 3. EA die Besoldungsgruppe A 11, Steueramtmann/Steueramtfrau, erreicht werden können. Dies entspricht bei weitem nicht den hohen Anforderungen, die an die Bediensteten in diesen Arbeitsgebieten gestellt werden. Beispielfähig seien nur die Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle genannt, die Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren mehrere Hundert Millionen Euro Einnahmen gesichert haben und auch weiterhin für eine verlässliche Vereinnahmung von Erbschafts- und Schenkungsteuer sorgen wird. Die bekannt schwierige Rechtsmaterie – nicht zuletzt auch aufgrund der Rechtsprechung der obersten Gerichte und des Bundesverfassungsgerichts – verlangt eine hohe Fachkenntnis bei der Bearbeitung.

Ist eine Stellenanhebung insbesondere im 2. EA an allen Finanzämtern auf A 9 und in besonderen Fällen im 3. EA auf A 12 angedacht und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? Die DSTG hält hier eine Erhöhung auch ohne umfassende neue Dienstpostenbewertung für möglich und geboten. Wie stehen Sie dazu?

Die Verhandlungen der Tarifparteien sind nach Ansicht der FDP Rheinland-Pfalz der geeignete Ort, um darüber zu beraten, wie die Laufbahnen gestaltet werden können, um deren Attraktivität zu sichern. Der demographische Wandel wird dazu führen, dass es künftig eher schwieriger werden wird, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für eine Arbeit in der Finanzverwaltung zu begeistern. Die FDP Rheinland-Pfalz hält es daher für wichtig, dass die Tarifparteien sich ihrer Verantwortung stellen und dafür sorgen, dass die Laufbahnen auch in Zukunft dem Profil der Tätigkeit entsprechen und attraktive Konditionen bieten.

6. Werden Sie die DSTG bei dem diesjährigen Tag der Steuergerechtigkeit unterstützen. Wenn ja, wie?

Für die FDP Rheinland-Pfalz ist „Steuergerechtigkeit“ ein sehr wichtiges Anliegen. Wir sind daher gerne bereit, alle Initiativen, die zu mehr Steuergerechtigkeit führen, zu unterstützen. Da es sich um eine Initiative der Deutschen Steuergewerkschaft handelt, liegt es allerdings an dieser, zu definieren, welche Form der Unterstützung seitens der FDP Rheinland-Pfalz gewünscht wird.

7. Die DSTG hält den aktuell vorgesehenen Personalabbau in der Steuerverwaltung für falsch und fürchtet um die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung schafft mit ihrer Arbeit die finanzielle Basis für jegliches Regierungshandeln. Deswegen darf mit dem Personal der Steuerverwaltung nicht „experimentiert“ werden.

Wie stehen Sie zum Personalabbau in unserer Verwaltung und was halten Sie von der beabsichtigten Aufgabenverlagerung auf EDV-Verfahren (ELSTER usw.)?

Eine ganz wesentliche Aufgabe der Finanzverwaltung ist die Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der richtigen Anwendung des Steuerrechtes, dies lässt sich nur in sehr begrenztem Umfang auf EDV-Verfahren verlagern. Der Einsatz der EDV sollte nicht unter dem Aspekt des Personalabbaus, sondern unter dem der Serviceverbesserung gesehen werden. Die Ursache für den hohen Personalbedarf liegt in den komplizierten Steuergesetzen, diese werden auch durch den Einsatz der EDV nicht einfacher. Wer schlankere Finanzverwaltungen will, muss einfachere Steuergesetze beschließen, davon kann leider bei der derzeitigen Regierung keine Rede sein.

Mit freundlichen Grüßen

